

Mitteilung

für den Psychiatriebeirat am 26.02.2020

Thema:

Angehörigen-Entlastungsgesetz

Mitteilung:

Mit der Einführung des Angehörigen-Entlastungsgesetzes zum 01.01.2020 wurde eine Reform im Bereich der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe angestoßen, bei der die Entlastung der Angehörigen von Pflegebedürftigen und von Menschen mit Behinderungen im Vordergrund steht.

Kernbestandteil ist die Begrenzung der Heranziehung unterhaltspflichtiger Kinder und Eltern von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen auf Personen mit einem Jahreseinkommen über 100.000 Euro.

Daneben wurden volljährige Personen, die den Eingangs- oder Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen durchlaufen, in den Kreis der Anspruchsberechtigten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) aufgenommen und somit der Zugang zu Sozialleistungen für Personen zwischen 18 und 25, die noch im elterlichen Haushalt leben, erheblich erleichtert.

Die Zielrichtung des Gesetzes, Familien mit pflegebedürftigen und eingliederungshilfeberechtigten Angehörigen zu entlasten, ist grundsätzlich begrüßenswert. Allerdings ist nicht nachvollziehbar, warum dies nicht durch eine Ausweitung der Leistungen der Pflegeversicherung erfolgt.

Die Stadt Bielefeld geht davon aus, dass künftig Einnahmeausfälle im Rahmen der Unterhaltsheranziehung von ca. 660.000 € jährlich zu verzeichnen sind.

Bei der ambulanten Pflege – die Angehörigen werden zu Hause versorgt – wird eine Steigerung der Fallzahlen um mindestens 10 % erwartet. Ausgehend von den durchschnittlichen monatlichen Aufwendungen ergeben sich Mehrbelastungen von 61.000 € monatlich bzw. 732.000 € jährlich.

Bei einer ebenfalls konservativen Schätzung eines 10 %igen Anstieges der Fallzahlen im Bereich der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen ergibt sich dort eine Kostensteigerung von rund 928.000 €.

Für die Stadt Bielefeld belaufen sich die Mehrkosten bei den zugrundeliegenden Prämissen auf rd. 1,66 Mio € jährlich.

Die Gesamtbelastung für die Stadt wird auf rd. 2,32 Mio € pro Jahr geschätzt. Dabei sind die demographische Entwicklung und die damit verbundenen höheren Aufwendungen noch nicht berücksichtigt.

Stygo